

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 25 vom 12. Januar 2018

Der städtische Petitionsausschuss hat am 1. Dezember 2017 die nachstehend aufgeführten zehn Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 19/102

Gegenstand: Schaffung öffentlicher Toiletten am Osterdeich

Begründung: Der Petent regt an, für den Osterdeich öffentliche Toiletten anzuschaffen. Er beklagt, dass vor allem im Sommer dort und auch in den Seitenstraßen an Wohngrundstücken und Haustüren uriniert werde.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Darüber hinaus hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann den Unmut des Petenten über das Urinieren in der Öffentlichkeit sehr gut nachvollziehen. Es handelt sich um ein Fehlverhalten einzelner, das als Ordnungswidrigkeit geahndet wird. Zwar lässt sich dies über die Bereitstellung weiterer Toiletten nicht völlig ausschließen, vielleicht jedoch verringern.

Bremen hat aus Kostengründen vor einigen Jahren die „Nette Toilette“ eingeführt und die Zahl der öffentlichen Toiletten reduziert. Mittlerweile gibt es ca. 100 „Nette Toiletten“. Da die Errichtung eines öffentlichen WCs am Osterdeich bei einer Investition von 125 000 Euro jährliche Unterhaltungskosten von ca. 30 000 Euro verursachen würde, kann sich der Ausschuss dafür nicht einsetzen. Allerdings ist der städtische Petitionsausschuss der Auffassung, dass sich auch die Stadtgemeinde Bremen mit Gebäuden, an deren Nutzung sie Einfluss nehmen kann, an der „Netten Toilette“ beteiligen sollte. Deshalb bittet der Ausschuss den Senat zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, im Theaterparkhaus, dem Bürgerhaus Weserterrassen und dem Weserstadion „Nette Toiletten“ anzubieten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 18/274

Gegenstand: Umgangsrecht für einen Vater

Begründung: Der Petent wendet sich gegen die Aussetzung des Umgangsrechts mit seinem Kind und bittet um Überprüfung des Sachverhalts unter strafrechtlichen Gesichtspunkten.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent hat seit geraumer Zeit keinen Umgangskontakt mehr mit seinem Kind. Ein in der Vergangenheit über mehrere Monate durchgeführter begleiteter Umgang verlief zwar nach Einschätzung der Beteiligten grundsätzlich positiv, jedoch wurde eine Ausweitung des Umgangs von einer Auflage abhängig gemacht. Dem kam der Petent jedoch in der Folgezeit nicht nach. Er verhinderte durch sein Verhalten vielmehr das Treffen weiterer Absprachen, so dass es zu einer vorübergehenden Aussetzung des Umgangs kam.

Im Sorgerechtsverfahren vor dem Amtsgericht wurde zwischenzeitlich mit Einverständnis des Petenten das alleinige Sorgerecht auf die Kindesmutter übertragen. Im parallel laufenden Umgangsverfahren hielt das Gericht daran fest, dass der Petent vor einer Wiederaufnahme des Umgangs die besagte Auflage erfüllen müsse. Da der Petent daraufhin nicht tätig wurde und der Aufforderung nicht nachkam, wurde ein begleiteter Umgang bisher nicht umgesetzt.

Der städtische Petitionsausschuss kann in dem Verhalten von Familiengericht und Amt für Soziale Dienste kein strafbares Verhalten erkennen, sondern hält deren Vorgehensweise für verantwortungsvoll und dem Kindeswohl entsprechend. Dem Begehren des Petenten kann daher nicht entsprochen werden.

Eingabe-Nr.: S 19/17

Gegenstand: Schaffung von Parkplätzen am Utbremer Ring

Begründung: Der Petent verfolgt mit seiner Petition die Schaffung von weiteren Parkflächen am Utbremer Ring zwischen der Hemmstraße und dem Weidedamm. Die Petition wird von einem Mitzeichner bzw. einer Mitzeichnerin unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Beratung hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Auch wenn die Senatorin für Kinder und Bildung die während des Ortstermins geäußerte Vermutung, dass das in Rede stehende Gelände für den Bau einer Kindertagesstätte geeignet sei, nicht bestätigt hat, sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Begehren des Petenten zu folgen.

Angrenzend an die vom Petenten bezeichnete Fläche stehen Parkräume auf gepflasterten und auch in Schotter hergerichteten Flächen zur Verfügung. Der Ausschuss hat sich bei der

Ortsbesichtigung auch davon überzeugt, dass für die angrenzenden Grundstücke Stellflächen, zum Teil auf privaten Grundstücken, zur Verfügung stehen. Der Vertreter des Amtes für Straßen und Verkehr hat bei der öffentlichen Beratung nachvollziehbar dargestellt, dass der Parkdruck am Utbremer Ring nicht so groß sei, dass er die Herrichtung weiterer Grünflächen zum Parken rechtfertige. Zudem stehen derzeit keine finanziellen Mittel für die Umwandlung in Parkraum zur Verfügung.

Eingabe-Nr.: S 19/92

Gegenstand: Zugang für Hunde zum Stadtwaldsee

Begründung: Die Petentin regt an, am Stadtwaldsee eine Hundefreilauffläche mit Bademöglichkeit einzurichten. Die Petition wird von 103 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie des Ortsamts Horn-Lehe eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 24. September 2013 den Beschluss gefasst, dass das Entscheidungsrecht bei der Prüfung und Auswahl entsprechender Hundenauslaufflächen den Beiräten obliegen soll, da diese über die besten Kenntnisse der jeweils örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Stadtteilen verfügen.

Der Fachausschuss für Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe hat sich in seiner Sitzung am 20. November 2017 mit dem Anliegen der Petentin beschäftigt und nach eingehender Diskussion beschlossen, keine expliziten Hundenauslaufflächen im Stadtteil Horn-Lehe auszuweisen. An diese Beschlussfassung ist der städtische Petitionsausschuss gebunden. Anhaltspunkte dafür, dass sie auf unsachlichen Erwägungen beruht, sind nicht ersichtlich.

Eingabe-Nr.: S 19/122

Gegenstand: Installation einer festen Blitz-/Rotlicht-Überwachungsanlage

Begründung: Der Petent setzt sich dafür ein, dass am Fußgängerüberweg Rembertistraße – Fahrtrichtung von der Hochstraße kommend in Richtung Rembertiring – eine feste Blitz-/Rotlicht-Überwachungsanlage installiert wird. Dies sei notwendig, da die von der Hochstraße kommenden Fahrzeuge oftmals mit überhöhter Geschwindigkeit in den Rembertiring einfahren, um die beiden kurz hintereinander liegenden ampelgesicherten Fußgängerüberwege in einem Zug durchfahren zu können. Dabei komme es auch regelmäßig zu Rotlichtverstößen und damit verbunden zu konkreten Gefährdungen von Fußgängern. Zudem bestehe bei diesem ampelgesicherten Überweg die Besonderheit, dass dieser verstärkt von besonders zu schützenden Kindern auf dem Schulweg und älteren Menschen genutzt werde. Die veröffentlichte Petition wird von 129 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Darüber hinaus hat er die Petition öffentlich beraten und eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Bei dem maßgeblichen Fußgängerüberweg handelt es sich zwar um einen Gefahrenschwerpunkt, nicht jedoch um einen Unfallschwerpunkt. Eine Häufung von Verkehrsunfällen ist für diese Örtlichkeit bislang nicht zu verzeichnen. Darüber hinaus konnte die Polizei bei vor Ort durchgeführten „offenen“ Kontrollen auch keine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Rotlichtverstößen durch den motorisierten Verkehr feststellen. Stattdessen wurden in den Beobachtungszeiten an dieser Stelle eine Vielzahl von qualifizierten Rotlichtverstößen durch Radfahrer und Fußgänger beobachtet. Aus Sicht des städtischen Petitionsausschusses erfordert die aktuelle Verkehrssituation daher keine Installation einer festen Blitz-/Rotlicht-Überwachungsanlage am Fußgängerüberweg Rembertstraße.

Gleichwohl hat der städtische Petitionsausschuss in Rahmen einer seiner Beratungen auch geprüft, ob die Gestaltung des Fußgängerüberweges den besonderen Anforderungen an einen Gefahrenschwerpunkt gerecht wird. In diesem Zusammenhang hat der städtische Petitionsausschuss angeregt, im räumlichen Zusammenhang zu diesem Fußgängerüberweg in Fahrtrichtung Rembertring eine Geschwindigkeitsmesstafel aufzustellen. Dieser Bitte ist das Ortsamt Mitte zwischenzeitlich nachgekommen.

- Eingabe-Nr.:** S 19/179
- Gegenstand:** Beschwerde über das AfSD
- Begründung:** Der Petent beschwert sich über das Verhalten des Amtes für soziale Dienste. Hintergrund bilden mehrere vom Petenten gestellte Akteneinsichtsansprüche. Gegen die Ablehnung eines Akteneinsichtsanspruchs hat der Petent Klage beim Verwaltungsgericht erhoben. Der Rechtsstreit wurde auf Grundlage entsprechender Erklärungen der Parteien in der Hauptsache für erledigt erklärt. Danach fand im Mai 2017 eine weitere Akteneinsicht in die beim Amt für Soziale Dienste über sein Kind geführten Akten statt. Mit seiner Petition rügt der Petent die Art der Aktenführung durch das Jugendamt. Auch unterstütze die Behörde Bürgerinnen und Bürger nicht in der Wahrnehmung berechtigter Interessen, sondern behindere sie. Außerdem ist er der Auffassung, in der Angelegenheit hätten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen falsche uneidliche Aussagen getätigt. Auch habe er festgestellt, dass die zuständigen Stellen des Amtes für Soziale Dienste ihre gesetzlichen Mitwirkungspflichten an kindschaftsrechtlichen Verfahren nicht bzw. nur ungenügend wahrnehmen. Darüber hinaus würden Männer von der Behörde diskriminiert.
- Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:
- Soweit sich die Petition auf die Entscheidung über die Einsichtnahme in die Akten erstrecken sollte, ist der Petitionsausschuss wegen der Unabhängigkeit der Gerichte daran gehindert, diese Entscheidung nachzuprüfen. Er ist jedoch befugt, das Verhalten der Behörde als Beteiligte in einem gerichtlichen Verfahren zu überprüfen.
- Soweit der Petent vorträgt, die senatorische Behörde habe im Klageverfahren behauptet, zu dem betroffenen Kind gebe es keine Fallakten und es würden nur Entwurfsakten geführt, ist das aus den dem städtischen Petitionsausschuss vorliegenden

Unterlagen nicht ersichtlich. Insbesondere ergibt sich dazu auch nichts aus den vom Petenten selbst vorgelegten Schriftstücken. Vielmehr wurde der Begriff der Entwurfsakte nach den hiesigen Erkenntnissen von den Prozessbevollmächtigten des Petenten im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens benutzt.

Auch der Vorwurf, die Aktenführung des Jugendamtes des Amtes für Soziale Dienste verstoße grundsätzlich gegen gesetzliche Bestimmungen und sei nicht transparent, lässt sich für den städtischen Petitionsausschuss nicht nachvollziehen. Ebenso verhält es sich mit der Vermutung des Petenten, ihm seien unvollständige Akten vorgelegt worden und Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste hätten falsche Aussagen getätigt. Zum einen sind die vom Petenten insoweit erhobenen Vorwürfe sehr allgemein. Zum anderen hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sie nach Rücksprache mit den betreffenden Mitarbeitern zurückgewiesen. Der städtische Petitionsausschuss hat keine Möglichkeit, den Sachverhalt weiter aufzuklären.

Auch die Vermutung des Petenten, die Behörde nehme ihre gesetzlichen Mitwirkungspflichten an kindschaftsrechtlichen Verfahren nicht bzw. nur ungenügend wahr, wird nicht konkretisiert. Diese Verallgemeinerung lässt sich insbesondere nicht aus dem Protokoll der mündlichen Verhandlung in der sein Kind betreffenden Kindschaftssache vor dem Amtsgericht herleiten. Zwar hat die anwesende Mitarbeiterin des Jugendamtes darauf verwiesen, dass sie den Gerichtstermin nur vertretungsweise wahrgenommen hat. Sie hat sich dennoch ausweislich des dem städtischen Petitionsausschuss vorliegenden Protokolls der Verhandlung konkret zu Belangen des Kindeswohls geäußert.

Der vom Petenten benannte Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste hat bestritten, die vom Petenten gerügten männerdiskriminierenden Äußerungen getan zu haben. Auch insoweit sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, den Sachverhalt weiter aufzuklären.

Eingabe-Nr.: S 19/243

Gegenstand: Grenzverlauf eines Grundstücks

Begründung: Die Petentin vermutet, dass von der GeoInformation Bremen eine falsche Grenzziehung zwischen ihrem Grundstück und dem Nachbargrundstück erfolgt ist und bittet den Ausschuss um Überprüfung des ermittelten Grenzverlaufs.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petentin ist Eigentümerin eines mit einem Reihenendhaus bebauten Grundstücks. Anlässlich eines Bauvorhabens auf dem Nachbargrundstück beantragte sie eine Grenzfeststellung für die Grenze zwischen den beiden Grundstücken, die von GeoInformation Bremen durchgeführt wurde. Gegen das festgestellte Vermessungsergebnis legte sie erfolglos Widerspruch ein. Eine beim Verwaltungsgericht gegen den Ausgangs- sowie den Widerspruchsbescheid erhobene Klage sowie ein Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht blieben ohne Erfolg. Beide Instanzen haben die ordnungsgemäße Durchführung der Vermessung sowie die Rechtmäßigkeit des festgestellten Vermessungsergebnisses bestätigt.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden rechtskräftigen Urteile hat der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Begehren der Petentin zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 19/391

Gegenstand: Beschwerde über die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik

Begründung: Der Petent beschwert sich über seine Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Unterbringung ist mittlerweile beendet. Deshalb hat sich die Petition erledigt.

Der städtische Petitionsausschuss hätte dem Anliegen des Petenten in der Sache nicht entsprechen können. Die Unterbringung erfolgte auf Grundlage eines gerichtlichen Beschlusses. In Deutschland ist die Rechtsprechung ausschließlich den Gerichten anvertraut. Sie treffen ihre Entscheidungen unabhängig und sind nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb können gerichtliche Entscheidungen nur in den dafür gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittelverfahren überprüft werden. Der städtische Petitionsausschuss darf gerichtliche Entscheidungen weder aufheben noch ändern.

Eingabe-Nr.: S 19/65

Gegenstand: Förderung der Freien Kunstschule e. V.

Begründung: Die Petenten setzen sich für eine auskömmliche Finanzierung zum Erhalt der Freien Kunstschule Bremen e. V. ein. Die Petition wird von 113 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Außerdem hatten die Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern.

Die Petition hat sich erledigt. Der Verein Freie Kunstschule Bremen e. V. hat sich zum Sommer 2017 aufgelöst. Die Räumlichkeiten werden mittlerweile durch die VHS genutzt. Im Stadtteilatelier Kattenturm, das ähnliche Angebote macht, wie die Freie Kunstschule, konnte einem der beiden Geschäftsführer eine ähnliche Aufgabenwahrnehmung vermittelt werden.

Eingabe-Nr.: S 19/66

Gegenstand: Verbleib des Kinder- und Familienzentrums Berckstraße und Zurverfügungstellung des Neubaus Fritz-Gansberg-Straße für Kinder aus Schwachhausen

Begründung: Die Petenten fordern den Verbleib des Kinder- und Familienzentrums Berckstraße in den Räumen des alten Ortsamts in Horn-Lehe. Weiter fordern sie, dass der Neubau des Kinder- und Familienzentrums an der Fritz-Gansberg-Straße ab Fertigstellung für Schwachhauser Kinder zur Verfügung stehe. Die Petition wird von 229 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und

Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Kinder- und Familienzentrum (KuFZ) Berckstraße war ursprünglich als Interimslösung und Vorlaufeinrichtung für die Einrichtung in der Fritz-Gansberg-Straße vorgesehen. Aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen hat der Träger KiTa Bremen zwischenzeitlich in Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung die Verlängerung der Nutzungsdauer um weitere fünf Jahre beantragt. Derzeit wird nach Angabe der Senatorin für Kinder und Bildung eine Verstetigung des Betreuungsangebotes auch über diesen Zeitraum hinaus geprüft. Ein Fortfall des Angebots ist damit nicht mehr zu befürchten.

Da zwischenzeitlich auch der Neubau des Kinder- und Familienzentrums Fritz-Gansberg-Straße abgeschlossen ist und dort vor allem Kinder aus Schwachhausen betreut werden, ist die Forderung der Petenten erfüllt. Die Petenten haben aufgrund dieser Entwicklung auf eine öffentliche Beratung der Petition verzichtet.